

## **Presseerklärung**

### **Kirchenleitungen und Verein „Zuflucht“ bekräftigen Notwendigkeit eines dauerhaften Bleiberechts für langfristig in Deutschland lebende Flüchtlinge**

Propst Martin Schomaker und die Präsidentin und der Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Brigitte Boehme und Renke Brahms, begrüßen, dass der Bremer Innensenator sich auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember nachdrücklich für eine Anschlussregelung zur Altfallregelung einsetzen will: *„Eine rasche Lösung ist notwendig, damit die Betroffenen nicht in die Duldung zurückfallen und so eine Aufenthaltsverfestigung nachhaltig erschwert wird oder ihnen gar die Abschiebung droht. [...Den] Vorschlag, dass ein Bemühen um die Sicherung des Lebensunterhalts zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ausreichen soll, halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung.“*

Der Ausschluss vom Erwerbsleben ist in den meisten Fällen nicht das Versagen des Einzelnen, sondern Ergebnis der Wirtschaftslage und einer jahrelangen Desintegrationspolitik. Wie sollen Menschen von jetzt auf gleich einen Job finden, wenn sie über Jahre weder an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen noch praktische Berufserfahrungen sammeln konnten? Es reicht auch nicht aus, lediglich die Zeit für den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern. Die Höhe des nachzuweisenden Einkommens ist für Familien mit mehreren Kindern und in Beschäftigungen, die überwiegend im Niedriglohnssektor angesiedelt, nur schwer zu erreichen.

Neben einer raschen Lösung für diejenigen, deren befristete Aufenthaltserlaubnis am 31.12.2009 ausläuft (allein in Bremen 633 Personen), fordern Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen die Altfallregelung zu überarbeiten, denn durch restriktive Ausschlussgründe werden bundesweit 60.000 langfristig Geduldete von einem Bleiberecht ausgeschlossen.

- Eine Aufenthaltserlaubnis sollte auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z. B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene müssen ein gesichertes Bleiberecht erhalten, ohne dass damit die Familien auseinandergerissen werden, weil auf die Ausreise der Eltern bestanden wird.
- Unterbrechungen des Aufenthaltes dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen; frühere Aufenthaltszeiten sollten angerechnet werden.
- Die Bleiberechtsregelung muss auch für Personen greifen, die noch im Asylverfahren sind.
- Straftaten bei einzelnen Personen dürfen nicht dazu führen, dass auch alle anderen Familienmitglieder von der Altfallregelung ausgeschlossen werden.

Das Problem der Kettenduldungen ist mit der vorliegenden Altfallregelung nicht gelöst worden. Wir halten es daher für notwendig, das Aufenthaltsgesetz um ein wirksames Instrument zur Abschaffung der Kettenduldung zu erweitern. Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden.

Der Verein „Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit“ ruft gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Bremen u.v.a. am 2.12. um 17h00 zu einer Demonstration anlässlich der in Bremen tagenden Innenministerkonferenz auf (Treffpunkt Bürgerweide).

Mit freundlichen Grüßen  
Britta Ratsch-Menke

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen unter folgenden Telefonnummer gerne zur Verfügung:  
Mo.- Do. 9-13h00: 800 700 4 nachmittags: 0151 – 505 140 11